



BUNDESGERICHTSHOF

IM NAMEN DES VOLKES

ANERKENNTNISURTEIL

vom

20. Juni 2023

X ZR 98/22

in dem Rechtsstreit

Der X. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 20. Juni 2023 durch den Vorsitzenden Richter Dr. Bacher und die Richter Hoffmann, Dr. Deichfuß, Dr. Rensen und Dr. Crummenerl

für Recht erkannt:

Auf die Revision des Klägers wird das Urteil der 22. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf vom 25. Juli 2022 im Kostenpunkt und insoweit aufgehoben, als zum Nachteil des Klägers entschieden worden ist.

Das Versäumnisurteil der 22. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf vom 21. Januar 2022 wird aufrechterhalten.

Die Beklagte trägt die weiteren Kosten des Berufungsverfahrens und die Kosten des Revisionsverfahrens.

Bacher

Hoffmann

Deichfuß

Rensen

Crummenerl

Vorinstanzen:

AG Düsseldorf, Entscheidung vom 31.05.2021 - 33 C 218/20 -

LG Düsseldorf, Entscheidung vom 25.07.2022 - 22 S 308/21 -